



# Gemeinde Hart im Zillertal

6265 Hart im Zillertal, Kirchplatz 1, Tel. 05288/62331 Fax 62331-9

**Zahl:** 004-01-04/2021

## Protokoll

über die

Sitzung des Gemeinderates

am: Montag, den 14.06.2021  
Ort: Sitzungsraum der Gemeinde Hart im Zillertal  
Beginn: 20:00 Uhr  
Ende: 22:40 Uhr

### Anwesende: Die Gemeinderäte

1. Johann Flörl, Bürgermeister
2. Andreas Schiestl
3. Peter Heim
4. Hannes Haun
5. Gotthard Anfang
6. Christian Kreidl
7. Hansjörg Hörhager
8. Mario Haun
9. Andreas Huber
10. Alois Widner
11. Daniel Schweinberger
12. Franz Kreidl
13. Rudolf Hörhager

### Außerdem anwesend:

Bauamt	Verena Widner
Schritfführerin	Carina Steiner
1 Zuhörer	

### Entschuldigt:

Die Einladung sämtlicher Gemeinderatsmitglieder ist ausgewiesen. Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon 13. Die Sitzung erscheint daher als beschlussfähig. Die Tagesordnung wurde jedem Gemeinderat rechtzeitig zugestellt und ebenso an der Gemeindetafel kundgemacht. Damit sind die formellen Voraussetzungen gegeben.

## Tagesordnung:

**1. Begrüßung**, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister.

**2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle** mit der Zahl: 004-01-03/2021 und 004-01-02/2021

**3. Zahl 915-2021-00005 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2032, Bp. .455 und Bp. .457 (Johannes Taxacher)**

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des FLWP mit den vorgesehenen Änderungen.

**4. Zahl 915-2021-00008 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1321 und Gp. 1309/1 (Herbert Geisler und Sonja Gschöber )**

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des FLWP mit den vorgesehenen Änderungen.

**5. Zahl 915-2021-00009 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.1312/4, Gp.1312/1, Gp.1312/5, Gp. 2093 und Gp.1312/7 (Herbert Geisler)**

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des FLWP mit den vorgesehenen Änderungen.

**6. Zahl 915-2021-00010 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 407 (Martin Wurm)**

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des FLWP mit den vorgesehenen Änderungen.

**7. Zahl 915-2021-00007 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1916/2 (Lagerhaus)**

Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des FLWP mit den vorgesehenen Änderungen.

**8. Zahl 915 BPL 05-2021 Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1916/2 (Lagerhaus)**

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp. 1916/2. Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 05-2021.

**9. Zahl 915 BPL 04-2021 Erlassung eines Bebauungsplanes für die Bp..442 und Bp..443 (Ernst Rieder und Albert Widner)**

Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Gp. 1916/2. Beschlussfassung über die Änderung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 04-2021.

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme eines Teilbereiches von der Gp.1856 und Gp.1855/2 (Kreidl Christian) in das Öffentliche Gut Gp.1841 laut Vermessungsurkunde GZ.: 223/2020GT**

## 11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Recyclinghof Fügen

## 12. Beschlussfassung Kooperationsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Fügen, Fügenberg und Hart

## 13. Allfälliges

### Zu 1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister

Bürgermeister Flörl Johann begrüßt den beschlussfähig erschienenen Gemeinderat und eröffnet mit der Verlesung der Tagesordnung die Gemeinderatssitzung.

### Zu 2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle mit der Zahl: 004-01-03/2021 und 004-01-02/2021

Die Sitzungsprotokolle der letzten Sitzungen werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

### 3. Zahl 915-2021-00005 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2032, Bp. .455 und Bp. .457 (Johannes Taxacher)

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 14.06.2021 zu Tagesordnungspunkt 3 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 27.05.2021, mit der Planungsnummer 915-2021-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Grundstücke .455, 2032 und .457, nach Parzellenvereinigung 2032 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

#### **Umwidmung**

#### **Grundstück .455 KG 87110 Hart**

rund 406 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,  
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung:  
Stall und Tennengebäude Stall und Tennengebäude

#### **weitere Grundstück .457 KG 87110 Hart**

rund 8 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,  
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung:  
Stall und Tennengebäude Stall und Tennengebäude

weitere Grundstück **2032 KG 87110 Hart**

rund 3399 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47,  
Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung:  
Stall und Tennengebäude Stall und Tennengebäude

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 16.06.2021 bis einschließlich 15.07.2021.**

**Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gemeinde-hart.com](http://www.gemeinde-hart.com) abgerufen werden.

#### **4. Zahl 915-2021-00008 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1321 und Gp. 1309/1 (Herbert Geisler und Sonja Gschöber)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 14.06.2021 zu Tagesordnungspunkt 4 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 24.05.2021, mit der Planungsnummer 915-2021-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich Gp.1321 und Gp.1309/1, nach Parzellenvereinigung Gp. 1309/2 und Gp. 1309/1, KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

#### **Umwidmung**

Grundstück **1309/1 KG 87110 Hart**

rund 166 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstück **1321 KG 87110 Hart**

rund 10 m<sup>2</sup>  
 von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
 in  
 Freiland § 41

sowie

rund 175 m<sup>2</sup>  
 von Freiland § 41  
 in  
 Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

### **Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 15.06.2021 bis einschließlich 14.07.2021.**

**Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gemeinde-hart.com](http://www.gemeinde-hart.com) abgerufen werden.

### **5. Zahl 915-2021-00009 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp.1312/4, Gp.1312/1, Gp.1312/5, Gp. 2093 und Gp.1312/7 (Herbert Geisler)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 14.06.2021 zu Tagesordnungspunkt 5 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 27.05.2021, mit der Planungsnummer 915-2021-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Grundstücke 1312/4, 1312/1, 1312/5, 2093 und 1312/7 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

#### **Umwidmung**

**Grundstück 1312/1 KG 87110 Hart**

rund 192 m<sup>2</sup>  
 von Freiland § 41  
 in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)

weitere Grundstück **1312/4 KG 87110 Hart**

rund 197 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstück **1312/5 KG 87110 Hart**

rund 26 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstück **1312/7 KG 87110 Hart**

rund 300 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstück **2093 KG 87110 Hart**

rund 1 m<sup>2</sup>  
von Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5)  
in  
Freiland § 41

**Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 15.06.2021 bis einschließlich 14.07.2021.**

**Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gemeinde-hart.com](http://www.gemeinde-hart.com) abgerufen werden.

## **6. Zahl 915-2021-00010 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 407 (Martin Wurm)**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung vom 14.06.2021 zu Tagesordnungspunkt 6 gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, beschlossen (**12 Ja-Stimmen**), den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf vom 06.06.2021, mit der Planungsnummer 915-2021-00010, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal im Bereich der Grundstücke 405/1 und 407, nach Grundteilung 407/2 KG 87110 Hart **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Hart im Zillertal vor:

### **Umwidmung**

#### **Grundstück 405/1 KG 87110 Hart**

rund 123 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

#### **weitere Grundstück 407 KG 87110 Hart**

rund 2473 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Sonderfläche Hofstelle § 44 [iVm. § 43 (7) standortgebunden]

### **Die 4-wöchige Auflage erfolgt**

**vom 15.06.2021 bis einschließlich 14.07.2021.**

**Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die maßgeblichen Unterlagen liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf und die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter [www.gemeinde-hart.com](http://www.gemeinde-hart.com) abgerufen werden.

**7. Zahl 915-2021-00007 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1916/2 (Lagerhaus)**

Dieser Punkt wurde vertagt.

**8. Zahl 915 BPL 05-2021 Erlassung eines Bebauungsplanes für die Gp. 1916/2 (Lagerhaus)**

Dieser Punkt wurde vertagt.

**9. Zahl: 031-03-4-2021 Erlassung eines Bebauungsplanes für die Bp. .442 und Bp. .443 (Ernst Rieder und Albert Widner) Besprechung, Beratung und Beschlussfassung über die Auflage des Bebauungsplanes für die Bp. .442 und Bp. .443. Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes mit der Planzahl 915 BPL 04-2021.**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hart im Zillertal hat in seiner Sitzung am 14.06.2021 zu Tagesordnungspunkt 9 gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, **einstimmig** beschlossen, den von Architekt DI Thomas Scheitnagl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 15.04.2021, Zahl 915 BPL 04-2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

**vom 15.06.2021 bis einschließlich 14.07.2021.**

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflage- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde Hart im Zillertal ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Hart im Zillertal eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.**

**10. Beratung und Beschlussfassung über die Übernahme von 62m<sup>2</sup> aus der Gp. 1856 und 86m<sup>2</sup> aus der Gp. 1855/2 (Christian Kreidl – Helfenstein) laut Vermessungsurkunde von TIROGONOS TZ GmbH GZ: 223/2020 GT**

Die Vermessungsurkunde mit der Nummer GZ: 223/2020 GT vom 15.04.2021 der Straße im Bereich von (Christian Kreidl – Helfenstein) wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Insgesamt sind es 148m<sup>2</sup> die in das Öffentliche Gut übernommen werden. Christian Kreidl erhält von der Gemeinde eine Ablöse von 150€ für 100m<sup>2</sup> und für die restlichen 48m<sup>2</sup> wird keine Ablöse bezahlt.



Der Gemeinderat beschließt mit **12 Ja-Stimmen (Christian Kreidl nimmt an der Abstimmung nicht teil)** die Trennstücke, laut Vermessungsurkunde von TRIGONOS ZT GmbH GZ: 223/2020 GT vom 15.04.2020, nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und zwar lastenfrei hinsichtlich:

- Trennstück 1 von 62m<sup>2</sup> des Gst.. 1856 aus EZ 435 GB Hart (=Einbeziehung in die Helfensteinstraße zum Gst. 1841)
- Trennstück 2 von 86m<sup>2</sup> des Gst.. 1855/2 aus EZ 435 GB Hart (=Einbeziehung in die Helfensteinstraße zum Gst. 1841)

zu übernehmen und die Eintragung zu veranlassen.

### **Zu 11. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Recyclinghof Fügen**

Es wurden drei Angebote für die Aufnahme eines Darlehens von EUR 380.000 für den Recyclinghof Fügen eingeholt. Die BTV Mayrhofen hat kein Angebot abgegeben.

Die Raiffeisenkasse Hart und die Hypo Tirol Bank haben jeweils drei Varianten angeboten.

#### Raiffeisenkasse Hart im Zillertal:

- Fixzins 0,9% p. a. auf 15 Jahre
- 6-Monats-Euribor – ohne Mindestindikator  
Sollzinssatz 0,191 % p. a. per 27.05.2021
- 6-Monats-EUribor – mit Mindestindikator  
Sollzinssatz 0,43 % p. a. per 27.05.2021

#### Hypo Tirol Bank:

- Fixzins 0,72% p. a. auf 15 Jahre
- 6-Monats-Euribor – ohne Mindestindikator  
Sollzinssatz 0,170 % p. a. per 18.05.2021
- 6-Monats-Euribor – mit Mindestindikator  
Sollzinssatz 0,380 % per 18.05.2021

Da die Förderungen bis Ende 2022 ausbezahlt werden sollen, und ein Großteil des Darlehens bereits bis Ende 2022 getilgt werden kann, ist hier ein Darlehen mit variablem Zinssatz sinnvoll. Der Gemeinderat beschließt einstimmig (Christian Kreidl nimmt nicht an der Abstimmung teil), das Darlehen bei der Raiffeisenkasse Hart im Zillertal mit der Variante ohne Mindestindikator aufzunehmen.

### **Zu 12. Beschlussfassung Kooperationsvereinbarung abgeschlossen zwischen der Gemeinde Fügen, Fügenberg und Hart**

Der Gemeinderat beschließt die ausgearbeitete Kooperationsvereinbarung als „Gemeinschaft zur Errichtung und Nutzung des gemeinsamen Wertstoffsammelzentrums“ einstimmig.

### **Zu 13. Allfälliges**

- Die Schwester von Herbert Höllwart, hat ein Ansuchen auf ein Urnengrab gestellt. Der Vater hat bereits ein Grab und der Bruder eine Urnennische. Es ist zuerst abzuklären, ob die Urne eventuell in eines der bestehenden Gräber

beigesetzt werden kann. Herr Höllwart hat in Hart gewohnt, zuletzt war er in Dänemark wohnhaft.

- Die Festgemeinschaft Hart hat um eine Subvention von EUR 5.500 angesucht, da aufgrund der COVID-19 Pandemie keine Einnahmen erzielt werden konnten, Ausgaben wie Pacht u.ä. waren aber trotzdem zu bezahlen. Der Gemeinderat beschließt einstimmig eine einmalige Unterstützung von EUR 5.500 zu gewähren.
- Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Sonderurlaube der Mitarbeiter wie folgt festzulegen: Eheschließung der Bediensteten 3 Tage, Eheschließung eines Kindes 1 Tag, Geburt eines Kindes 1 Tag, Ableben des Ehegatten 3 Tage, Ableben der Eltern oder eines Kindes 2 Tage, Ableben von Geschwistern, Schwieger- oder Großeltern 1 Tag, Übersiedlung 1 Tag und Begräbnis von unmittelbaren Mitarbeitern die hierfür erforderliche Zeit.
- Bei der letzten Sitzung wurde bereits wegen der Badsanierung von Griesenböck Hubert gesprochen. Es mussten noch die m2 eruiert werden. Die Wohnung hat 75,40 m2 und die Miete beträgt 410,17 EUR pro Monat. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Badsanierung der Mieter selbst übernehmen muss.
- Hannes Haun fragt nach, ob es bezüglich der Umkehrschleife bzw. der Zufahrt Neuigkeiten gibt. Johann Flörl erklärt, dass es zurzeit keine neuen Informationen gibt. Der Bürgermeister wird aber in den nächsten Tagen mit den betroffenen Grundeigentümern ein Gespräch führen.
- Franz Kreidl möchte wissen, wann der Platz in Haselbach hergerichtet wird. Bürgermeisterstellvertreter Daniel Schweinberger erklärt, dass zuerst noch die LWL Grabungen abgeschlossen werden und anschließend die Plätze in Angriff genommen werden.
- Andreas Huber fragt nach ob bereits mit Johann Krapf bezüglich des Wassers bei Bachler geredet wurde. Johann Flörl erklärt, dass noch kein Gespräch stattgefunden hat, dies wird aber in nächster Zeit nachgeholt.
- Haun Mario möchte den aktuellen Stand beim Gehsteig wissen. Johann Flörl gibt bekannt, dass der Gehsteig momentan nicht aktuell ist.
- Peter Heim fragt nach, wann die Helfensteinstraße asphaltiert wird. Der Bürgermeister Johann Flörl informiert, dass zuerst noch die LWL Grabungsarbeiten abgeschlossen werden müssen und dann asphaltiert wird, in ca. 4 Wochen.
- Andreas Schiestl würde gerne die Wegübernahme „Plünderhäusl“ abgeschlossen haben.

Da es keine weitere Wortmeldung mehr gab, schloss der Bürgermeister Johann Flörl mit dem Dank fürs Kommen die Gemeinderatssitzung um 22:40 Uhr.

Hart im Zillertal, am 14.06.2021

*Johann Flörl*

Der Bürgermeister

*Daniel Schweinberger*

Der Bürgermeisterstellvertreter

*Andreas Schiestl*

Schiffführer

*Kreidl, Huber, Haun, Heim, Schiestl*

*Andreas Schiestl*

*Andreas Schiestl*

Der Gemeinderat